	MKT Krankentransport Schmitt/Obermeier OHG	SAN-AGB
	Allgemeine Geschäftsbedingungen Sanitätsdienst	
Gültig ab: 08.12.2014	Gültig bis:	Veröffentlicht bis:

§1 Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote der Abteilung Sanitätsdienst der Firmengruppe MKT OHG (im folgenden Verwender genannt).

§ 2 Leistungsumfang

- (1) Der Verwender stellt dem Kunden für die sanitätsdienstliche Absicherung einer von diesem benannten Veranstaltung das notwendige sanitätsdienstliche Fachpersonal, sowie die notwendigen Fahrzeuge und Material zur Verfügung.
- (2) Eine Beratungsleistung bezüglich Art und Umfang eines Sanitätsdienstes seitens der Fachabteilung der Firmengruppe MKT OHG ist nur bei ausdrücklicher und schriftlicher Vereinbarung Gegenstand des Vertrages.

§ 3 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet dem Verwender in seiner Anforderung die Größe der Veranstaltung, die Art der Veranstaltung, sowie etwaige besondere Gefährdungsmomente mitzuteilen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet sich eigenständig zu informieren, ob für die von ihm geplante Veranstaltung ein Sanitätsdienst durch die zuständigen Behörden vorgeschrieben ist. Art und Umfang dieser Auflagen hat der Kunde dem Verwender bei Auftragserteilung mitzuteilen. Soweit entsprechende Auflagen durch ein, dem Kunden zurechenbares Verhalten, nicht erfüllt werden, ist eine Haftung der Firmengruppe MKT OHG ausgeschlossen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass das vom Verwender eingesetzte Personal Zugang zu allen Bereichen der Veranstaltung erhält. Es ist seitens des Kunden gegenüber dem eingesetzten Personal ein verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen.
- (4) Der Kunde hat sicherzustellen, dass das von ihm eingesetzte Personal angewiesen wird, den Anweisungen des Sanitätsdienstpersonals in medizinischen Fragen Folge zu leisten.
- (5) Dem Sanitätspersonal ist entweder ein angemessener Sanitätsraum zur Verfügung zu stellen, oder aber ein Platz an dem durch Fahrzeuge, Zelte oder ähnliches eine geeignete Versorgungsmöglichkeit eingerichtet werden kann.
- (6) Der Kunde hat sicherzustellen, dass das eingesetzte Personal in ausreichendem Umfang mit nicht alkoholischen Getränken versorgt wird. Bei einer Veranstaltungsdauer über 5 Stunden ist auch eine angemessene Verpflegung sicherzustellen. Soweit diese Verpflichtung nicht erfüllt wird, ist der Verwender berechtigt einen Verpflegungsaufwand von 5 € je eingesetzter Kraft zu berechnen.


§ 4 Pflichten des Verwenders

- (1) Der Verwender beauftragt eine eingesetzte fachlich geeignete Person mit der Leitung des Sanitätsdienstes und benennt diese gegenüber dem Kunden. Die Leitung des Sanitätsdienstes stellt in Absprache mit dem vom Kunden genannten verantwortlichen Ansprechpartner die Erreichbarkeit des eingesetzten Personals, sowie die Kommunikation mit dem Personal des Veranstalters sicher.
- (2) Der Verwender stellt sicher, dass das eingesetzte Personal die in der Anforderung des Kunden genannte Mindestqualifikationen besitzt.

§ 5 Auftragserteilung

- (1) Die Auftragserteilung erfolgt grundsätzlich schriftlich oder per email.
- (2) Ein Vertrag kommt erst bei schriftlicher oder per email gesendeter Zusage des Verwenders zu stande.

Version 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 1 von 2
2014-12-14	A. Sieler-Schulz	R. Wagenseil	

	MKT Krankentransport Schmitt/Obermeier OHG	SAN-AGB
	Allgemeine Geschäftsbedingungen Sanitätsdienst	
Gültig ab: 08.12.2014	Gültig bis:	Veröffentlicht bis:

§ 6 Fälligkeit der Rechnung

- (1) Der für die Gestellung des Sanitätsdienst vereinbarte Betrag ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung durch den Verwender ohne Abzug fällig.
- (2) Teil- oder Abschlagszahlungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

§ 7 Stornogebühren

Soweit eine Stornierung des Auftrages durch den Kunden erfolgt, werden folgende Teilzahlungen fällig:

- | | |
|---|-------|
| • Absage bis 14 Tage vor Termin: | keine |
| • Absage bis 7 Tage vor Termin: | 25 % |
| • Absage bis 4 Tage vor Termin: | 50 % |
| • Absage weniger als 4 Tage vor Termin: | 75 % |
| • Am Tage der Veranstaltung: | 100 % |

Die genannten Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die vereinbarten Kosten. Soweit dem Kunden ein gesetzliches Rücktrittsrecht zusteht, bleiben die Ansprüche des Kunden auf Rückgewähr bereits geleisteter Zahlungen unberührt.

Soweit eine Leistung des Kunden bereits erfolgt ist, erfolgt eine Rückgewähr des überschießenden Betrages durch den Verwender.

§ 8 Haftungsbeschränkung

Der Verwender haftet dem Kunden gegenüber für eine Verletzung an Leib, Leben oder Gesundheit, soweit diese auf fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten seitens des Verwenders oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

In sonstigen Fällen ist die Haftung des Veranstalters auf grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln beschränkt.

§ 9 Höhere Gewalt

Soweit eine Erfüllung der Verpflichtungen durch eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt nicht möglich ist, ist diese jeweils berechtigt sich vom Vertrag zu lösen.

§10 Salvatorische Klausel

Soweit eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollte, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.

Version 1.0	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 2 von 2
2014-12-14	A. Sieler-Schulz	R. Wagenseil	